

Modalitäten des Beitritts zum Berufsverband der Hausärzte Schweiz

Stephan Rupp, Mitglied Arbeitsgruppe Berufsverband Hausärztinnen und Hausärzte Schweiz

Auf Grund der Konsultativabstimmung an der Generalversammlung vom Juni 2009 in St. Gallen, die eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit für einen Kollektivbeitritt ergeben hat, hat der Vorstand der SGP entschieden, die in der Praxis tätigen Mitglieder en bloc dem neuen Berufsverband als Mitglieder anzumelden. Der entsprechende Zusammenarbeitsvertrag ist bereits unterschrieben.

Was bedeutet das?

Die SGP wird die Adressen aller ordentlichen Mitglieder, die beim Sekretariat als ganz oder teilweise in der Praxis tätig registriert sind, dem Sekretariat des neuen Berufsverbandes melden. Diese erhalten dann im Laufe der nächsten Monate einen Brief vom Berufsverband, der sie als neue Mitglieder willkommen heisst und natürlich auch mit einem Einzahlungsschein zur Zahlung des Mitgliederbeitrags auffordert. Diese Vorgehensweise erspart sowohl dem neuen Berufsverband, wie auch den – hoffentlich sehr zahlreichen – beitragswilligen Mitgliedern der SGP einige administrative Umtriebe.

In der Praxis tätige SGP-Mitglieder, die keinen Beitritt zum Berufsverband wünschen, können dies durch eine schriftliche Austrittserklärung an das Sekretariat des Berufsverbandes mitteilen. Wir werden ihnen zu diesem Zweck ein entsprechendes, adressiertes Formular zustellen. Die Mitgliedschaft kann auch durch Ausschluss wegen Nichtbezahlers des Mitgliederbeitrages nach zweimaliger Mahnung beendet werden.

Damit dieser bedeutsame Schritt für die in der Praxis tätigen Mitglieder der SGP wirklich allen bekannt gemacht werden kann, werden wir das oben beschriebene Vorgehen auch in einem Rundschreiben erläutern. Voraussichtlich werden wir dieses der Rechnung für den Mitgliederbeitrag der SGP beilegen.

Möglicherweise stimmt die Einteilung des SGP-Sekretariats in Mitglieder mit und ohne

Praxistätigkeit nicht in allen Fällen damit überein, ob die Bedingungen für die Mitgliedschaft gemäss Statuten des Berufsverbandes erfüllt sind. Diese sind auf der Homepage der SGP abrufbar. Voraussetzung ist eine Praxistätigkeit, sei es selbständig oder im Angestelltenverhältnis, dazu ein Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin und eine «hausärztliche Tätigkeit». Da die Mitglieder der SGP nicht nach genau diesen Kriterien geordnet sind, werden auch Kolleginnen oder Kollegen das Schreiben erhalten, die die Kriterien nicht erfüllen. Diese sollen sich bitte mit einem entsprechenden Hinweis abmelden. Andererseits könnte die Anmeldung gewisser in der Praxis tätiger Pädiaterinnen oder Pädiater untergehen, zum Beispiel weil sie erst vor kurzem eine hausärztliche Tätigkeit aufgenommen haben. Diese sollen sich via Sekretariat der SGP oder direkt beim Berufsverband melden.